

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1471/2020

Freigabedatum:
XX.XX.XXXX

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	07.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Verpflichtung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter, die nicht Ratsmitglied sind
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Nicht vorgesehen

Erläuterungen:

Gemäß § 58 Abs. 2 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Das bedeutet, dass die Ausschussmitglieder nach § 67 Abs. 3 GO NW vom Bürgermeister einzuführen und in feierlicher Form zu gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten sind.

Die zu verpflichtenden Ausschussmitglieder sprechen nach Erheben von ihren Plätzen und die Eidesformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Rheinbach erfüllen werde.“

Rheinbach 04.12.2020

Gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter